



## Inhaltsverzeichnis

1	DFG Forschungsgroßgeräte nach Art. 91b GG; Frist Antrag: Keine	2
2	BMFTR Förderung von Projekten zum Thema Disruptive Ansätze für die nächste Generation medizinischer Sensorik; Frist Antrag: 27.04.2025	2
3	BMFTR MedTech for Women – Innovationswettbewerb zur Verbesserung der Frauengesundheit; Frist Antrag: 30.04.2025	4
4	Sonstiges HANNOVER MESSE; Frist Registrierung: Keine	5
5	Sonstiges Kontakt EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt (nEUtzwerk)	5
6	Sonstiges Kontakt Forschungsförderberatung Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	6

## Inhalte

### DFG Forschungs Großgeräte nach Art. 91b GG; Frist Antrag: Keine

---

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) stellt im Rahmen des Förderprogramms "Forschungs Großgeräte" nach Art. 91b GG investive Mittel zur anteiligen (50 %) Finanzierung von Forschungs Großgeräten an Hochschulen zur Verfügung. Grundlage ist die Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und Nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH), verabschiedet von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz. Die Investitionsvorhaben für die Hochschulforschung müssen sich durch besondere wissenschaftliche Qualität und überregionale Bedeutung auszeichnen. Die Geräte müssen weit überwiegend der Forschung dienen, d. h., die Notwendigkeit ihrer Beschaffung und ihrer Nutzung muss allein mit dem Einsatz in der Forschung begründet sein. Darüber hinaus darf das Gerät auch in der Lehre und/oder der klinischen Versorgung eingesetzt werden. Der Einsatz in diesen Gebieten wird bei der Beurteilung der Notwendigkeit nicht berücksichtigt.

Das Förderprogramm ist nicht auf neue Geräte beschränkt, sondern gestattet auch Erneuerungen oder Upgrades vorhandener Geräte, wenn damit wesentliche Funktionserweiterungen einhergehen, sowie die Beschaffung gebrauchter oder generalüberholter Geräte; dadurch kann eine nachhaltige Gerätenutzung unterstützt werden.

Der Eigenanteil von 50 % der Antragssumme muss aus Landesmitteln aufgebracht werden. Die Investitionssumme (brutto) muss bei Hochschulen für angewandte Wissenschaften mindestens 100.000,- Euro und bei den übrigen Hochschulen mindestens 200.000,- Euro betragen.

Sofern die Investitionssumme einen Wert von 7.500.000,- Euro unterschreitet, können die Großgeräteanträge zu jeder Zeit nach Maßgabe der jeweiligen Landesregelung bei der DFG eingereicht werden.

Ab einer Investitionssumme von 7.500.000,- Euro ist zu unterscheiden zwischen Großgeräten, die ähnlich zu Geräten unterhalb dieser Grenzen ohne spezifische Forschungsprogrammatur für verschiedene Anwendungen an der Hochschule genutzt werden sollen und somit zum Forschungs Großgeräteprogramm zugelassen werden können, und solchen, die vergleichbar zu Forschungsbauten durch eine definierte Forschungsprogrammatur begründet werden und dementsprechend gemäß AV-FGH wie Forschungsbauten gehandhabt werden.

Gefördert werden Investitionsmittel für Großgeräte. Für jedes Großgerät ist ein separater Antrag vorzulegen.

Die für die Antragstellung erforderlichen Formulare befinden sich auf der Internetseite der DFG. Anträge sind über das elan-Portal zu stellen.

Kontakt DFG:  
Telefon: +49 (0) 228 885-1, E-Mail: [postmaster@dfg.de](mailto:postmaster@dfg.de)

Weitere Informationen unter:  
<https://www.dfg.de/de/foerderung/foerdermoeglichkeiten/programme/infrastruktur/wgi/foerderangebote/forschungsgrossgeraete>

---

**BMFTR Förderung von Projekten zum Thema Disruptive Ansätze für die nächste Generation medizinischer Sensorik; Frist Antrag: 27.04.2025**

---

Ziel der Förderrichtlinie ist die Erforschung, Entwicklung und Erprobung potenziell disruptiver und innovativer Sensorik für die Medizintechnik mit hoher Markt- und Versorgungsrelevanz und normgerechten Qualitätsstandards. Insbesondere Ansätze zur Messung klinisch relevanter Biomarker am oder im menschlichen Körper stehen im Fokus. Dabei sollen entweder bestehende Verfahren der medizinischen Diagnostik, Therapie oder Nachsorge erheblich und nachweislich verbessert oder neue Anwendungen bis zu einem Prototyp weiterentwickelt und unter realen Bedingungen getestet werden.

Eine entsprechend große Innovationshöhe sowie eine realistische Marktperspektive der vorgeschlagenen Verfahren sind von zentraler Bedeutung.

Zuwendungszweck ist die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die disruptive Ansätze im Bereich medizinischer Sensorik vorantreiben und für die medizinische Anwendung nutzbar machen. Die hochinnovativen Sensoren oder Sensorsysteme sollen beispielsweise die kontinuierliche Messung oder auch die Identifikation neuer klinisch relevanter Biomarker ermöglichen. Dabei können auch frugale Ansätze zur Anwendung kommen, um kosteneffiziente und skalierbare Lösungen zu entwickeln.

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen für innovative Sensorik zur Messung klinisch relevanter Biomarker am oder im menschlichen Körper. Die Vorhaben müssen eine deutliche Innovationshöhe sowie ein hohes wissenschaftlich-technisches Risiko aufweisen und ohne Förderung nicht in vergleichbarer Form realisierbar sein. Das Disruptionspotenzial gegenüber bereits verfügbaren Sensortechnologien muss plausibel dargelegt werden. Projekte müssen außerdem einen klar definierten medizinischen Anwendungsfall mit hohem Bedarf adressieren. Forschungsfragen müssen auf wissenschaftlich fundierten Hypothesen basieren und objektiv prüfbar sein. Neben wissenschaftlich-technischen Fragestellungen sollen vor allem regulatorische Aspekte einer späteren Anwendung frühzeitig berücksichtigt und konkret dargelegt werden.

Förderfähig sind Projekte, die signifikante Verbesserungen von medizinischen Sensoren oder Sensorsystemen bis zur Prototypenentwicklung anstreben. Dies umfasst beispielsweise den Einsatz neuer Materialien für deutlich kleinere und biokompatible Sensorik sowie klinische Innovationen durch die Verknüpfung medizinischer Sensorik mit Edge KI und medizintechnischen Geräten. Prozedurale Innovationen, die Produktionskosten drastisch reduzieren oder die Skalierbarkeit deutlich verbessern, sind ebenfalls möglich.

Gefördert werden nur Projekte, die eine realistische Chance auf eine Markteinführung unter Berücksichtigung geltender regulatorischer Anforderungen haben. Hierfür ist eine frühzeitige Einbindung der späteren Anwendenden und der regulatorischen Behörden in den Entwicklungsprozess wichtig. Es wird erwartet, dass der medizinisch-technische Bedarf eindeutig definiert und eine klare regulatorische Entwicklungsstrategie unter Angabe der geplanten Risikoklassifizierung im Sinne des MDR aufgezeigt wird.

Die Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH bis spätestens 27. April 2026 um 12 Uhr zunächst Projektskizzen in elektronischer Form vorzulegen. Bei Verbundprojekten sind die Projektskizzen in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen. Dem Projektformular, das mittels "easy-Online" erstellt wird, soll eine elektronische Projektskizze beigefügt werden, durch die die Erfüllung der inhaltlichen und formalen Voraussetzungen für eine Förderung nachgewiesen wird.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz genutzt werden.

Ansprechpersonen Projektträger:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH – Projektträger Medizintechnik und Gesundheitstechnologien

Telefon: +49 (0) 30 310078-0, E-Mail: [interaktive-technologien@vdivde-it.de](mailto:interaktive-technologien@vdivde-it.de)

Weitere Informationen unter:

<https://www.bmftr.bund.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2026/03/2026-03-11-bekanntmachung-medizinische-sensorik.html>

## **BMFTR MedTech for Women – Innovationswettbewerb zur Verbesserung der Frauengesundheit; Frist Antrag: 30.04.2025**

---

Ziel der Förderrichtlinie ist die Erforschung und Entwicklung disruptiver Medizintechnik und Gesundheitstechnologien zur Verbesserung der Frauengesundheit. Behandlungswege bei frauenspezifischen Erkrankungen und Erkrankungen, die Frauen häufiger betreffen, sollen durch technologische Innovationen signifikant verbessert werden. In einem offenen Wettbewerb soll technologieoffen die Machbarkeit und technische Anwendbarkeit innovativer Diagnostik und Therapie demonstriert und validiert werden. Die Förderrichtlinie orientiert sich dabei an den geschlechter-spezifischen medizinischen Bedürfnissen von Frauen. Die Förderrichtlinie adressiert die Gesundheit von Frauen von Beginn der Menarche bis zur Postmenopause.

Die Förderrichtlinie zielt auf Vorhaben mit signifikantem Technologiesprung ab. Eine entsprechend große Innovationshöhe sowie eine realistische Verwertungsperspektive der zu entwickelnden Lösungen sind von zentraler Bedeutung.

Zuwendungszweck ist die Förderung von interdisziplinären Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die innovative Ansätze im Bereich der Diagnose und Therapie von Frauengesundheit verfolgen. Die Vorhaben müssen dabei einem der unten genannten Pathologiefelder zuzuordnen sein. Im Rahmen der Challenge sollen – unter Abgrenzung zu bestehenden BMFTR-Förderaktivitäten – Indikationen mit ausschließlicher beziehungsweise hoher Frauenprävalenz und medizinischem Bedarf, hohem Leidensdruck der Betroffenen und einer aktuell geringen Repräsentanz in der Forschungslandschaft adressiert werden. Die Projekte müssen einer der folgenden medizinischen Fachdisziplinen zugeordnet werden: Gynäkologie, Neurologie oder klinische Immunologie. Zu möglichen Indikationen im Bereich der gynäkologischen Pathologien gehören das polyzystische Ovarialsyndrom, Aspekte der Vaginalgesundheit sowie die Vulvodynie. Neurologische Indikationen umfassen unter anderem die katameniale Epilepsie und dementielle Erkrankungen. Projekte im Bereich der klinischen Immunologie könnten sich unter anderem auf Multiple Sklerose, systemischen Lupus erythematoses oder das Mastzellaktivierungssyndrom fokussieren. Technologisch könnten die Projekte unter anderem Diagnose- und Monitoringverfahren zur Messung von Biomarkern oder die Entwicklung neuer Therapiemöglichkeiten, beispielsweise durch neuroendokrine Modulation, erforschen.

Der Forschungs- und Entwicklungsbedarf sowie der medizinische Bedarf für die Frauengesundheit beziehungsweise die erhöhte Frauenprävalenz sind von den Einreichenden schlüssig darzustellen. Nicht förderfähig sind reine Consumer-Anwendungen, Smartphone-Apps oder die bloße Kombination von Wearables und Smartphone.

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen für innovative und disruptive Medizintechnik oder Gesundheitstechnologien im Bereich der Diagnose und Therapie zur Verbesserung der Frauengesundheit. Die Vorhaben müssen eine deutliche Innovationshöhe sowie ein hohes wissenschaftlich-technisches Risiko aufweisen und ohne Förderung nicht in vergleichbarer Form realisierbar sein. Das Disruptionspotenzial gegenüber bereits verfügbarer Medizintechnik beziehungsweise Gesundheitstechnologien muss plausibel dargelegt werden. Projekte müssen außerdem einen klar definierten medizinischen Anwendungsfall mit hohem Bedarf für die Frauengesundheit adressieren. In Frage kommen hierbei frauenspezifische Erkrankungen oder Erkrankungen, die Frauen häufiger betreffen. Forschungsfragen müssen auf wissenschaftlich fundierten Hypothesen basieren und objektiv prüfbar sein. Neben wissenschaftlich-technischen Fragestellungen sollen vor allem regulatorische Aspekte einer späteren Anwendung frühzeitig berücksichtigt und konkret dargelegt werden.

Förderfähig sind Projekte, die signifikante Verbesserungen der Frauengesundheit im Feld der Gynäkologie, Neurologie oder klinischen Immunologie durch innovative, technologische Ansätze anstreben. Gefördert werden Projekte, die mittels Medizintechnik, wie beispielsweise adaptiver Wirkstofffreisetzung, Neuromodulation oder KI basierten Diagnose und Therapiesystemen, neuartige Lösungen für hochprävalente, frauenspezifische beziehungsweise stärker Frauen betreffende Erkrankungen erarbeiten. Dies umfasst beispielsweise den Einsatz neuer diagnostischer Methoden, wie beispielsweise vokale Biomarker oder innovative Sensorik, therapeutischer Ansätze, wie beispielsweise Neuromodulation oder adaptive Wirkstoffabgabe im Sinne von rückgekoppelten Systemen. Um insbesondere auch die Reduzierung des Gender Data Gap zu unterstützen, wird im Rahmen der Technologieentwicklung der Einsatz und die Erforschung von KI sowie das Schaffen von frauengesundheitlich repräsentativen Trainingsdaten ebenfalls gefördert.

Die Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Es ist eine Förderung mit einer Laufzeit von in der Regel 36 Monaten vorgesehen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH bis spätestens 30. April 2026, 13 Uhr zunächst Projektskizzen entsprechend der zur Verfügung gestellten Vorlage in elektronischer Form vorzulegen. Dem Projektformular, das mittels "easy-Online" erstellt wird, soll eine elektronische Projektskizze beigefügt werden, durch die die Erfüllung der inhaltlichen und formalen Voraussetzungen für eine Förderung nachgewiesen wird.

Bei Verbundprojekten sind die im Konsortium abgestimmten Projektskizzen durch den vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz genutzt werden.

Ansprechpersonen Projektträger:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH – Projektträger Medizintechnik und Gesundheitstechnologien  
Telefon: +49 (0) 30 310078-0, E-Mail: [interaktive-technologien@vdivde-it.de](mailto:interaktive-technologien@vdivde-it.de)

Weitere Informationen unter:

<https://www.bmfr.bund.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2026/03/2026-03-20-bekanntmachung-mt4w.html>

### **Sonstiges HANNOVER MESSE; Frist Registrierung: Keine**

---

20.04.-24.04.2026: Messegelände Hannover

Die HANNOVER MESSE ist die international wichtigste Plattform für alle Technologien rund um die industrielle Transformation - mit ausgezeichneten Innovationen oder ungewöhnlichen Produkten. Es werden die Kernbereiche der Industrie an einem Ort zusammengebracht – von Antriebstechnik und Automation über Energie, F&E und Industrial IT bis Zulieferung. Aussteller überwinden hier Technologie- und Branchengrenzen.

Besucher wollen Neues sehen und erleben. Zu den Top-Zielen der Besucher zählen die Suche nach Innovationen und Trends, der Erfahrungs- und Informationsaustausch, Networking und neue Geschäftskontakte.

Erhalten Sie kostenfreie Tickets für die HANNOVER MESSE, indem Sie der Einladung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgen: <https://www.hannovermesse.de/de/applikation/registrierung/direkteinstieg-tickets-ausweise?code=v13qU>

Weitere Informationen unter:

<https://een-niedersachsen.de/v/european-innovators-forschungsfoerderung-fuer-internationale-projekte/>

### **Sonstiges Kontakt EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt (nEUtzwerk)**

---

Die Universitäten und Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt haben Anfang 2011 das "EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt (nEUtzwerk)" gegründet. Ziel des Netzwerks ist es, durch Informationen, Antragsberatung und Projektmanagement Forschende aller Hochschulen bei der Einwerbung und Verwendung von EU-Fördermitteln für Forschung und Innovation zu unterstützen. Durch die gestärkte und vernetzte Verwaltungs- und Beratungskompetenz der Hochschulen sollen verstärkt EU-Fördermittel für Forschung und Innovation und Technologietransfer eingeworben werden.

Die Kontaktdaten des Netzwerks sowie weitere Informationen finden Sie online unter:

<https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/>

### **Sonstiges Kontakt Forschungsförderberatung Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

---

Wenn Sie Fragen zu Fördermitteln oder spezifischen Ausschreibungen haben und Unterstützung bei der Antragstellung und Projektbetreuung haben, wenden Sie sich bitte an die Forschungsförderberatung der OVGU.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Fördermöglichkeiten und Kontaktdetails finden Sie online unter:  
<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung.html>